

Aktuelles

„Selbstbestimmung des Geschlechts: wie, warum, für wen und Geschlechterwechsel einmal pro Jahr?“

am 27.09.2023 im Konrad-Adenauer-Haus, Berlin

Unsere Vorständin Gunda Schumann hat an einer Podiumsdiskussion der Frauen Union Berlin und der LSU am 27.09.2023 über das geplante Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur sog. „Selbstbestimmung“ teilgenommen.



Weitere PodiumsteilnehmerInnen waren: Mareike Lotte Wulf (Bundestagsabgeordnete und zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Familienrechtsausschuss) und René Powilleit (Landesvorstand LSU Berlin, Kreisvorsitzender LSU Charlottenburg-Wilmersdorf) sowie Christina Henke, Landesvorsitzende der Frauen Union Berlin (Einführung). Moderatorin war Antje Rhotert, Vorsitzende der Frauen Union Wuhletal.



Die Positionen der PodiumsteilnehmerInnen waren wie folgt:

Mareike Lotte Wulf stellte fest, der Titel „Selbstbestimmung“ passe nicht; ein Hinweis auf Änderungen im „Personenstandsgesetz“ hätte auch genügt.

Bei Minderjährigen müsse man den Status quo entsprechend beibehalten (zwei Fachgutachten); die Befassung des Familiengerichts bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Minderjährigen und Sorgeberechtigten und den Entzug des Sorgerechts hält sie für kritisch.

Man müsse Missbrauch verhindern. Transpersonen im Frauensport halte sie für problematisch.

René Powilleit war der Meinung, ‚Transfrauen‘ seien Frauen.

Für problematisch hielt er die jährlich wiederholbare Änderung des Geschlechtseintrags. Nach der „Rückänderung“ sollten drei Jahre „Pause“ bis zur nächsten möglichen Änderung des Geschlechtseintrags dazwischengeschaltet werden.

Die LSU fokussiere sich auf Erwachsene, aus der Diskussion um Transition von Minderjährigen halte sie sich heraus.

Gunda Schumann erläuterte ausführlich die in der Stellungnahme zum Referentenentwurf und Gesetzentwurf für die Änderung des Geschlechtseintrags eingenommene Position zur Verfassungswidrigkeit des geplanten „Selbstbestimmungsgesetzes“, da es die Rechte der Frauen aus Art. 3 Abs. 2 (z.B. Frauenförderung, Quoten, Schutz- und autonome Räume) und 3 GG (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts) verletze.

Im Übrigen würde das im Grundgesetz verankerte Elternrecht (Art. 6) durch die Einschaltung des Familiengerichts im Konfliktfall empfindlich beschnitten. Immer mehr europäische Länder (Schweden, Finnland, Großbritannien, Norwegen) würden ein Verbot der Vergabe von Pubertätsblockern wegen dessen gravierender Nebenwirkungen und unklarer Behandlungserfolge für geschlechtsdysphorische Kinder verfügen, nur Deutschland befasse sich damit nicht, was ein Skandal sei.

Diskussionsbeiträge aus dem Publikum:

Katharina Senge, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, der Frauen Union Berlin und der LSU wies auf das Missbrauchspotential der geplanten gesetzlichen Regelung hin. Zunächst einmal seien ‚Transfrauen‘ keine Frauen und der Frauensport sowie Schutzräume für Frauen sollten den Frauen vorbehalten bleiben.

Vincent Gressiecker, Mitglied im CDU-Ortsverband Steglitz-Zehlendorf und Vater einer minderjährigen Tochter, äußerte sein Unverständnis darüber, warum die Rechte von Frauen denen von Transpersonen untergeordnet sein sollen. Das Ärzteblatt („Wenn die Pubertas gestoppt wird“, 02.12.2022, S. A2134ff.) fasse in seinem Artikel von 2022 die wissenschaftlichen Ergebnisse der Wirkungen von Pubertätsblockern gut zusammen.

Jenny Wilken, Transaktivist, meinte, „ROGD“ sei kein wissenschaftlicher Begriff und es gebe in Europa kein Land, das Pubertätsblocker verbiete.



Gruppenfoto

Berlin, den 01.10.2023

Gunda Schumann ©

LAZ reloaded e.V.